## Dornbirner

# Gemeindeblatt

Erjdeint jeden Sonntag. Preis für das 1. Halbjahr RM. 1.35, im Juland mit Poltversendung RM. 2.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Rummer RM. -.13. Einjdaltungen tojten KW. 4.70, für Auswärtige RW. -.22 der Zellenraum, und sind die spätest. Donnecstag abds. kostensrei ins Nathaus zu dringen.

Herausgabe und Berlag: Stadigemeinde Donnbirn. Für die Schriftlegung verantwortlich: Stadigemeindeamt Dornbirn, Amtsleitung, Nathaus Jimmer 6. Buchdruckeri Vaniel Keurstein Dornbirn.

Nummer 3

Sonntag, 15. Jänner 1939

70. Jahrgang

**Wochenfalender:** Sonntag, 15. Jänner, Namen Jesusonntag; Montag, 16. Marcellus; Dienstag, 17. Anton Sulpiz; Mittwoch, 18. Prista, Liberata; Donnerstag, 19. Kanut; Freitag, 20. Fab. u. Seb.; Samstag, 21. Agnes, Meinrad

### Rundmachungen

#### 5% ige (6%) Anleihe ber Stadt Dornbirn von 1926.

Die neuen Couponsbogen zu den Obligationen der Anleihe können gegen Ginreichung der Titel ab heute bei der Ausgabestelle

Schweizerische Boltsbant, St. Gallen

bezogen werden.

Dornbirn, ben 10. Jänner 1939. 68 Bürgermeister Dr. Waibel

#### Holzfällungsanmelbungen.

Diefelben werden während der gewöhnlichen Amfstunden am Montag, den 16., Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. Jänner im Rathaus, Jimmer Nr. 16, entgegengenommen, wodet Stammzahl, Feltmeter und Raummeter anzugeben sind. Alle jene Alpen, welche in den Gemeindewaldungen auf Grund eines Servitutsvertrages holzbezugsberechtigt sind, haben ihren Bedarf ebenfalls fusgenäß zu melden. Holzschäftigerungen auf Flächen, die nicht als Wald tatastriert sind, unterliegen ebenso der Anmeldepslicht, wie als Wald engetragene Holzbodenssätzt, wie als Wald engetragene Holzbodenssätzt.

Bur Anmelbung sind Raufverträge oder Grundbesithbogen mitzubringen, Unmelbungen mit wesentlichen Mangeln (Fehlen der Parz. Rummern usw.) werden

nicht in Behandlung gezogen,

Bei dieser Gelegenheit fonnen die Forstpflangen bestellt werben.

Die Kundmachung des Landrates Feldirch (Bezirlshaupsmannschaft Feldirch) betreff Forstproduktenbezugsanmeldungen ist an der Amtstafel angeschlagen.

Der Bürgermeifterftellvertreter:

#### Erfaffung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1906 und 1907.

Das Reichsministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem ORB, die Erfassung aller nichtges dienten Wehrpslichtigen der Jahrgänge 1906 und 1907 angeordnet.

Sämtliche Dienstpflichtigen obiger Jahrgänge haben sich am Orte thres dauernden Aufenthaltes persönlich zu melben. Der dauernde Aufenthalt ift in der Gemeinbe aegeben, in der der Dienstpflichtige am feltgesigten Stichtage (16. l. 1939) eine Wohnung (Wohnraum, Schlaffielle) innehat.

In Doinbirn hat die Meldung vom 18. bis 21. Jänner 1939 im Rathaufe, Jimmer Nr. 4, zu erfolgen. Mitzubringen find 2 Lichtbilder, Größe 3.7x5.2 cm Frontalaufnahme ohne Kopfbededung.

Sollten Meldepflichtige wegen Arbeit efc. zur vorftegend angegebenen Zeit nicht hier fein, so ist es Bflicht, bah ein Beitreter mit genauen Angaben verseben h. a. ericheint.

Zu obiger Berfügung wird noch mitgefeilt, daß sich biejenigen Wehrpsichtigen die bereits 2 Monate oder länger bit der deutschen Wehrmicht oder im ehent. diterreichlichen Bundesheer dienten, nicht zu melden haben. Dagegen sind dienlipslichtige die nur zu turzen Urbungen einderusen wurden (z. B. im September des Jahres 1938) meldepflichtig.

Berfaumnis dieser Meldepflicht wird mit Geld- ober Arreststrafe geahndet.

Der Bürgermeifter-Stellvertreter:

Dreher

## Beachtet die Verkehrs-Vorschriften!